

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V1ar</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung zum Schutz von Amphibien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang I zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld der WEA</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Die geplante WEA sowie deren Zuwegung und Stellfläche sollen auf Flächen eingerichtet werden, die sich zwischen Habitaten von Amphibien befinden. Entsprechend kann es zu baubedingten Tötungen und Verletzungen von durch das Baufeld migrierenden Amphibienarten (hier: Anhang IV-Arten Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kammmolch) kommen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V1ar</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><i>Zur Vermeidung baubedingter Tötungen / Verletzungen von Amphibien streng geschützter Arten (hier: Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch) sollen die Bauarbeiten zur Errichtung der WEA außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober.</i></p> <p><i>Falls die WEA innerhalb der Aktivitätszeit der potenziell vorkommenden Arten, d.h. im Zeitraum Februar bis Oktober, errichtet werden soll, muss die Baufläche vor Beginn der Arbeiten am Rand mit einem Amphibienschutzzaun gem. Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) des BMVBW (2000) eingezäunt und durch eine für Amphibien sachverständige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung abgesucht werden. Ggf. im Baufeld vorkommende Individuen sind schonend in Bereiche außerhalb des Baufeldes umzusetzen. Mobile Fangzäune sind während der Bauphase täglich zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V2ar</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abschaltzeiten zum Schutz von Fledermäusen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang I zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>WEA</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Die geplante WEA befindet sich in relevanter Nähe zu potenziell bedeutenden Fledermauslebensräumen und zu potenziellen Quartierstandorten gemäß AAB-WEA (LUNG M-V 2016a), so dass während der Aktivitätszeit ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen ist.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V2ar</i>						
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Vermeidung betriebsbedingter Tötungen / Verletzungen von streng geschützten Fledermausarten sind an der geplanten WEA Abschaltzeiten erforderlich. Diese sind gem. AAB-WEA (LUNG M-V 2016b) wie folgt definiert:</i> <ul style="list-style-type: none"> • 01. Mai bis 30. September, • 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, • bei < 6,5 m/s Windgeschwindigkeit in Gondelhöhe, • bei Niederschlag < 2 mm/h. <i>Eine Anpassung dieser pauschalen, vorsorglichen Abschaltzeiten kann nach Durchführung eines Gondelmonitorings während der ersten beiden Betriebsjahre der WEA an die tatsächliche Situation in Gondelhöhe erfolgen.</i>								
Gesamtumfang der Maßnahme: -								
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -								

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V3ar</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang II zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld der WEA einschl. Anlieferungsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Bereich des Baufeldes der geplanten WEA (einschl. Zuwegung) können Arten der auf Acker brütenden Bodenbrüter (hier: Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper) vorkommen. Somit besteht die Gefahr baubedingter Tötungen, Verletzungen und/oder Störungen von Individuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen sowie von Störungen. Darüber hinaus befindet sich im 500 m-Umfeld der WEA ein Kranich-Brutplatz. Bei einem Bau während der Brutzeit besteht die Gefahr einer baubedingten Störung, die zur Aufgabe der Brut führen kann.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V3ar</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><i>Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten (01. März – 31. August) erfolgen. Die Arbeiten sollen während der Brutzeit nicht für längere Zeit unterbrochen werden, da ansonsten eine Ansiedlung im Baufeld nicht auszuschließen ist. In Zeiten längerer Inaktivität auf der Baufläche kann durch das Anbringen von Flatterbändern bzw. durch die Erhaltung der Schwarzbrache, die vor der Brutzeit angelegt wurde, die Besiedlung unterbunden werden. Falls innerhalb der Brutzeit auf den Ackerflächen gebaut werden soll, ist eine Ökologische Baubegleitung erforderlich.</i></p> <p><i>Um eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baubereich präventiv zu verhindern und einen späteren Baubeginn während der Brutzeit zu ermöglichen, kann in Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung beginnend vor der Brutzeit über die Dauer weniger Wochen eine kontinuierliche Schwarzbrache oder die Aufstellung von Pflöcken mit Flatterbändern in dichtem Raster ($\leq 10 \times 10 \text{ m}$) zur Anwendung kommen (Vergrämung).</i></p> <p><i>Um eine Aufgabe des Geleges am Kranich-Brutplatz im Umfeld der WEA zu vermeiden, müssen die Bauarbeiten der WEA außerhalb der Brutphase (Anfang Februar – Ende Juli) stattfinden. Davon abweichend ist ein Bau während der Brutzeit möglich, wenn fachgutachterlich ein Nicht-Besatz des Reviers festgestellt wird.</i></p> <p><i><u>Ökologische Baubegleitung:</u> Falls mit den Bauarbeiten der geplanten WEA im August begonnen werden soll, muss das Baufeld plus ein 20 m-Umfeld direkt vor Beginn der Arbeiten durch eine für Vögel sachverständige Person untersucht werden (Sichtbeobachtung, Verhören). Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind und mit den Arbeiten vor dem Ende der Nutzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten begonnen werden soll, bedarf es eines gem. § 45 (7) BNatSchG begründeten Ausnahmeantrags an die untere Naturschutzbehörde, dessen Bescheidung dann für das weitere Vorgehen maßgeblich ist.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V4ar</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bedarfsgerechte Abschaltung der WEA bei Annäherung von Rot- und Schwarzmilanen sowie von Weißstörchen mittels IdentiFlight</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang II zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>WEA</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Die geplante WEA wird innerhalb der artspezifischen Ausschluss- und/oder Prüfbereiche um Brutplätze der Arten Weißstorch, Rotmilan und Schwarzmilan errichtet, so dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos gemäß AAB-WEA (LUNG M-V 2016a) kommen kann.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	<i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	<i>V4ar</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><i>Zur Vermeidung von Kollisionen der Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch an der geplanten WEA ist der Einsatz des automatisierten Kamerasystems IdentiFlight vorgesehen, durch das eine bedarfsgerechte Abschaltung der WEA bei Annäherung von Individuen der genannten Arten erfolgt.</i></p> <p><i>Das Kamerasystem wird hierfür auf einen eigenen, bis zu 10 m hohen Mast in Windparknähe positioniert. Je System können 1-4 WEA überwacht werden. Durch Weitwinkelkameras wird der Luftraum überwacht und relevante Flugbewegungen in einem Radius von bis zu 1.000 m erfasst. Bei Detektion eines relevanten Flugobjektes (Groß-/Greifvogel) durch die Weitwinkelkameras erfolgt eine Meldung an die hochauflösende Stereokamera, die anschließend das Flugobjekt einschließlich Position, Größe sowie Flugroute und -geschwindigkeit erfasst. Das System arbeitet mit einem vektoriiellen Abschaltalgorithmus, der auf einem äußeren und einem inneren Abstandszyylinder rund um die WEA beruht. Tritt die Zielart in den äußeren Abschaltzylinder ein, wird ein Abschaltsignal generiert, sofern sich der Vogel in Richtung der WEA („Kollisionskurs“) bewegt und wenn die Zeit bis zur WEA (einschl. Puffer) gleich der Zeit ist, die die WEA zum Übergang in den Trudelbetrieb benötigt. Beim Eintritt einer Zielart in den inneren Abstandszyylinder wird immer, also unabhängig von Flugrichtung und -geschwindigkeit, ein Abschaltsignal gegeben. Die WEA gehen anschließend wieder in Betrieb, wenn sich die Zielart wieder im äußeren Abschaltzylinder und dort nicht mehr auf Kollisionskurs befindet. [Quelle: e3 IDF GmbH, abzurufen unter: https://www.e3-identiflight.de/funktionsweise/]</i></p> <p><i>Das System kann derzeit die Art Rotmilan und Seeadler von anderen Arten unterscheiden. Wegen der Ähnlichkeit von Rotmilan und Schwarzmilan werden beide Arten von IdentiFlight (Version 2) in einer Gruppe zusammengefasst; bei Annäherung erfolgt eine Abschaltung für beide Arten. Eine gleichzeitige Detektion verschiedener Vögel ist möglich. Gemäß ARSU GmbH (2021) ergibt sich hinsichtlich des Rotmilans eine Detektions- und Klassifizierungreichweite von maximal 600 m. Diese Reichweite ist ausreichend, um Rotmilane mit fast 100 % aller Flugeschwindigkeiten noch rechtzeitig zu detektieren und die WEA in den Trudelbetrieb zu bringen. Auch bei ungünstigen Wetterverhältnissen wird noch eine große und ausreichende Detektionsreichweite erreicht. Die Erfassungsrate von IdentiFlight wird mit 93-96 % angegeben, wodurch eine hohe Wirksamkeit zum Schutz des Rotmilans gewährleistet ist. Beim vorliegend erforderlichen Einsatz der Version 2 des Systems kann eine Erfassung von Rot- und Schwarzmilanen erfolgen; die Rate korrekter Artbestimmungen liegt bei 96-98 %. IdentiFlight gewährleistet bei ausreichendem Bodenabstand der Rotorunterkanten außerdem eine hohe Abschaltwirksamkeit [Quelle: e3 IDF GmbH, abzurufen unter: https://www.e3-identiflight.de/funktionsweise/]. Insgesamt ist von einer hohen bzw. sehr hohen Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahme für Milane auszugehen.</i></p> <p><i>Hinsichtlich der Art Weißstorch wird ebenfalls der Einsatz von IdentiFlight beabsichtigt. Derzeit ist das System noch nicht in der Lage, die Art zu erkennen. Derzeit ist die Klassifizierung des Schreiadlers in der Entwicklung und wird weiter erprobt, weitere Arten sollen folgen. Sofern zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der WEA keine Erkennung des Weißstorchs möglich ist, beabsichtigt der Vorhabenträger eine Tagabschaltung während der Brutzeit des Weißstorchs, wie sei auch während der Phase der Standort-Validierung vorgesehen ist (s.u.). Diese phänologiebedingte Abschaltung von WEA umfasst bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes (z.B. Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel). Die Maßnahme ist grundsätzlich für alle Arten wirksam. Da sie mit erheblichen Energieverlusten verbunden ist, soll sie aber nur angeordnet werden, wenn keine andere Maßnahme zur Verfügung steht. Eine solch andere Maßnahme wäre auch im Hinblick auf die AAB-WEA (LUNG M-V 2016a) und die Regelung in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG die Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten (Lenkungsflächen).</i></p> <p><i>Vor dem Einsatz des Systems bedarf es einer Standortvalidierung, die einschließlich der daran anschließenden Auswertung etwa ein Jahr dauert. Sofern die Standortvalidierung erst mit oder nach Inbetriebnahme der WEA stattfindet, wird bis zum Vorliegen der Validierung eine Tagabschaltung der WEA von bis zu 4-6 Wochen innerhalb der Brutzeit erforderlich.</i></p> <p><u><i>Tagabschaltung:</i></u> <i>Die während der Validierungsphase sowie der ggf. sich anschließenden phänologiebedingten Abschaltung aufgrund der Art Weißstorch beträgt i.d.R. bis zu 4-6 Wochen innerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. August von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Die Abschaltungen können bei bestimmten Witterungsbedingungen</i></p>		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V4ar</i>
<i>wie Starkregen (> 3 mm/h) oder hohen Windgeschwindigkeiten (> 9 m/s) ausgesetzt werden, da anzunehmen ist, dass es bei diesen Ereignissen nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos kommt. Eine Weißstorch-bedingte Tagabschaltung kann innerhalb einer Brutsaison entfallen, wenn fachgutachterlich im Rahmen von mindestens 3 Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai ein Nicht-Besatz des Brutplatzes Nr. 1588 in Blesewitz festgestellt wird.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
s.o.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V5ar</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verringerung der Attraktivität des WEA-Umfeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang II zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>WEA zzgl. Umfeld bis 300 m</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Entlang der Saumstrukturen im Bereich der WEA (z.B. um Mast und Stellflächen) kann sich eine für Beutetiere von Fledermäusen und Groß- und Greifvögeln attraktive Vegetation entwickeln. Außerdem steigern bestimmte Feldfrüchte sowie Lagerungen von Ernterückständen, Mist etc. die Attraktivität des WEA-Umfeldes.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V5ar</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Umgebung des Mastfußes (Überstreichfläche zzgl. 50 m) sowie der Stellfläche einschl. 25 m-Umfeld sollen für Greifvögel sowie Fledermäuse möglichst unattraktiv gestaltet werden. Im Bereich dauerhaft befestigter Flächen soll der Entwicklung einer für Kleinsäuger attraktiven Bodenvegetation entgegengewirkt werden (Kleinhalten der Brache am Mastfuß, der Stellfläche und der Zuwegung). Die Ackerflächen, auf denen die WEA errichtet werden sollen, sollten möglichst mit hoch aufwachsenden, dicht schließenden Kulturen (z.B. Wintergetreide, Winterraps, Kartoffeln etc.) bestellt werden. Eine extensive Ackernutzung, die Anlage von Blühstreifen und Gehölzreihen (Hecken, Baumreihen) sowie Teichen ist zu unterlassen. Spontan aufkommender Gehölzaufwuchs ist einmal jährlich zu entfernen. Weiterhin sollten zwischen dem 01. März und dem 31. Oktober keine Ernteprodukte, Ernterückstände, Stroh, Heu, Mist etc. im Umkreis von 300 m um die WEA gelagert werden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V6ar</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitlich befristete Abschaltung der WEA zu Attraktions-Zeitpunkten zum Schutz von Groß- und Greifvögeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang II zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>WEA</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Zu Attraktions-Zeitpunkten (Bodenbearbeitung, Ernte, Mahd, Ausbringung von Festmist) im 300 m-Umfeld der geplanten WEA besteht für Groß- und Greifvögel ein gesteigertes Kollisionsrisiko.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>V6ar</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die geplante WEA ist zwischen dem 01. März und dem 31. Oktober zu Attraktions-Zeitpunkten (Bodenbearbeitung, Ernte, Mahd, Ausbringung von Festmist) von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang am Tag des Bewirtschaftungs-Ereignisses sowie den 3 darauffolgenden Tagen abzuschalten, wenn die Bodenbearbeitung, Ernte etc. im 300 m-Umkreis der geplanten WEA stattfindet.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>A1CEF</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schaffung eines Ersatz-Habitates für die Art Kranich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang II zum AFB.		
Lage der Maßnahme <i>Teile des Flurstücks 42/1, Flur 1, Gemarkung Postlow</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Die WEA soll im 500 m-Umfeld eines Kranich-Brutplatzes (IRUPLAN 2022) errichtet werden. Gemäß AAB-WEA (LUNG M-V 2016a) ist daher eine Aufgabe des Brutplatzes bzw. eine Verringerung des Bruterfolges nicht auszuschließen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>- Feldgehölz (Erlenbruch) mit Entwässerungsgräben</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>- Feldgehölz (Erlenbruch) mit höherem Wasserstand infolge wasserrückhaltender Maßnahmen</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kraniche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>A1CEF</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vorliegend wird beabsichtigt, Teile des Feldgehölzes (Erlenbruch), das sich ca. 650 m westlich der geplanten WEA und damit außerhalb deren Einwirkungsbereich befindet als Kranich-Bruthabitat herzustellen (Abbildung 1). Das Gehölz wird derzeit durch kleine Gräben entwässert. Durch wasserrückhaltende Maßnahmen soll eine Anhebung des Wasserstandes im Gehölz bewirkt und dadurch ein geeigneter Kranich-Brutplatz geschaffen werden. Die Funktionsfähigkeit muss vor der auf den Baubeginn folgenden Brutperiode der Art gegeben sein.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.000 m² (= Fläche des Erlenbruchs auf Flurstück 42/1)		
Zielbiotop: <i>Erlenbruch</i>	Ausgangsbiotop: <i>Entwässerter Erlenbruch</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Dingliche Sicherung erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>- 25 Jahre Unterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmenumsetzung durch die zuständige Behörde</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

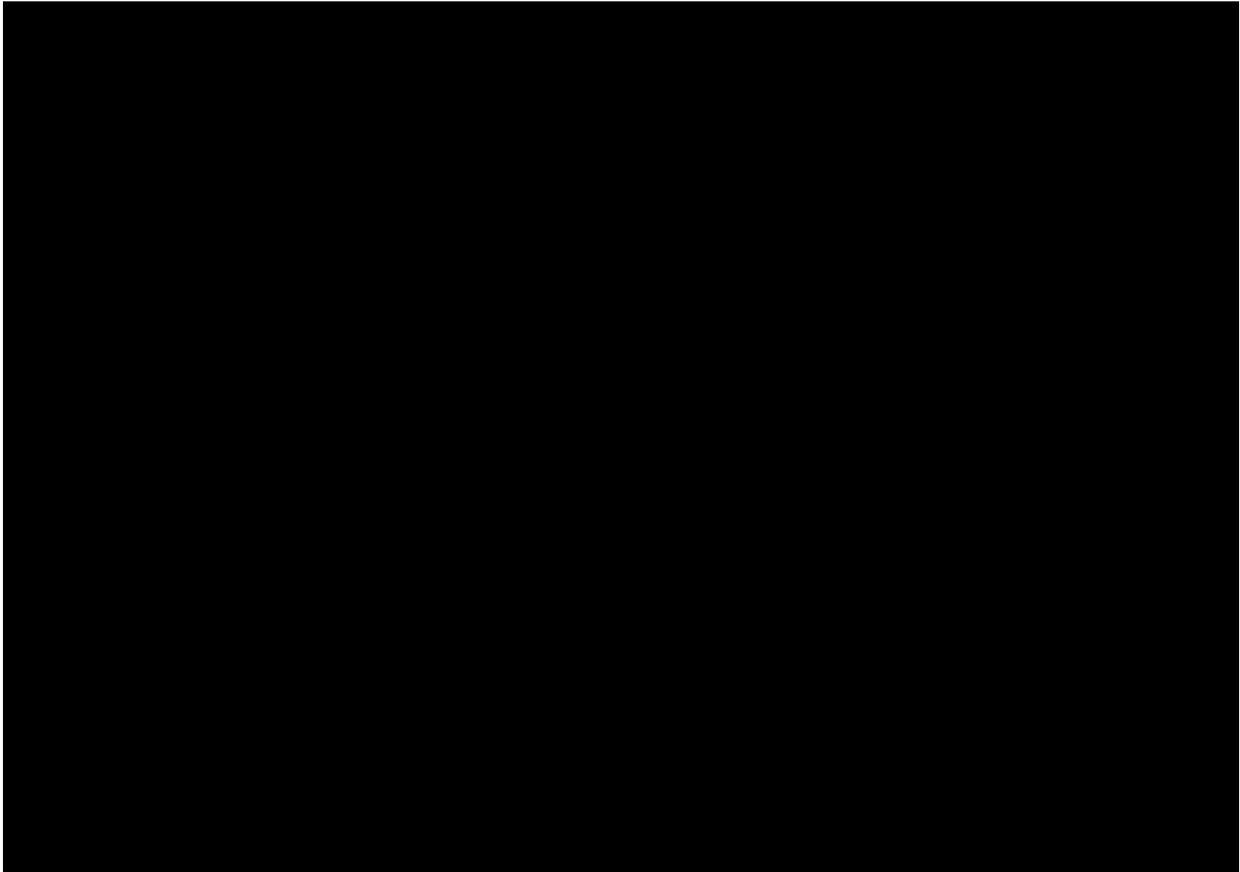


Abbildung 1: CEF-Maßnahme für die Art Kranich (Maßnahme A1CEF)

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>E1</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ökokonto VG-020 „Magerrasenflächen am Rehberg bei Janow“</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: siehe Kapitel 7 und 8 des LBP		
Lage der Maßnahme <i>Flurstücke 51 und 53, Flur 2, Gemarkung Janow</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Durch den Bau der WEA und deren Stellfläche und Zuwegung kommt es zum Verlust von Ackerbiotopen infolge von Überbauung und Versiegelung. Weiterhin kommt es gemäß HzE M-V (MLU M-V 2018) zu mittelbaren Beeinträchtigungen von Gehölzen (Feldgehölz, Gewässersaum), Kleingewässern und einem Lesesteinwall.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Dauergrünland</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte K1 und K2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Errichtung und Betrieb von einer WEA im pot. WEG Blesewitz – Nr. 24/2015</i>	Vorhabenträger <i>BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG</i>	Maßnahmen-Nr. <i>E1</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme beinhaltet die Umwandlung von Intensivacker in Dauergrünland mit dauerhaftem Pflegemanagement auf einer Fläche von 93,582 ha.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 13.790 m² KFÄ / 13.790 Ökopunkte		
Zielbiotop: GM	Ausgangsbiotop: Acker (AC)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		